

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren
< Rahmenvereinbarung über Technologiespezifische IT-Betriebsunterstützung – Lose 1 - 12>

Hinweis zur Los-übergreifenden Beantwortung von Bieterfragen

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Verfahren in 4 Leistungsbereiche mit insgesamt 12 Mengenlosen gegliedert ist.
 Die Beantwortung der Bieterfragen durch die Vergabestelle erfolgt über alle Leistungsbereiche und Lose hinweg identisch,
 unabhängig davon in welchem Los die jeweilige Bieterfrage gestellt wurde.

Nimmt eine Bieterfrage ausdrücklich Bezug auf einen konkreten Leistungsbereich oder ein konkretes Los, so gilt die Beantwortung dieser Bieterfrage auch nur in Bezug auf den jeweiligen Leistungsbereich bzw. das jeweilige Los. In diesem Fall wird der Bezug in der Spalte „Bezug“ entsprechend kenntlich gemacht.

Gleichwohl erfolgt die Veröffentlichung aller Bieterfragen nebst Antworten in allen Losen.

Sollte es innerhalb der Beantwortung von Bieterfragen zu Anpassungen an Dokumenten kommen, teilt die Vergabestelle innerhalb der Antworten mit, welche Dokumente in welchem Leistungsbereich bzw. Los jeweils davon betroffen sind.

Fragen ab 15.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
1.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Im Kriterienkatalog wird unter „Beschäftigtenanzahl“ um die Angabe der aktuellen Anzahl an Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente) gebeten, welche die in Kapitel 3 der Leistungsbeschreibung genannten Anforderungen erfüllen und zur Erbringung der Leistungen innerhalb der Rahmenvereinbarung eingesetzt werden können. Als Personaldienstleister liegt unsere Kernkompetenz in der Rekrutierung und Bereitstellung qualifizierter Fachkräfte entsprechend den jeweiligen Projektanforderungen. Da die Anforderung zur Beschäftigtenanzahl in gleicher Form für sämtliche Lose gilt, stellen wir diese Frage für alle 12 Lose. Gehen wir richtig in der Annahme, dass bei der Ermittlung der geforderten Beschäftigtenanzahl nicht ausschließlich fest angestellte Mitarbeitende berücksichtigt werden dürfen,	Bitte beachten Sie, dass hier keine Arbeitnehmerüberlassung für Projekte ausgeschrieben wird, sondern eine Rahmenvereinbarung über die Erbringung von Dienstleistungen. Der Auftragnehmer kann zur Erfüllung des Vertrags Selbständige als Unterauftragnehmer einsetzen. Bitte beachten Sie, dass für diese jeweils die entsprechenden Dokumente lt. Anlage „01 Besondere Bewerbungsbedingungen - Los 1-12“ einzureichen sind. Zum Nachweis der geforderten Mindestanzahl an Beschäftigtem ist in

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			sondern auch qualifizierte und nachweislich verfügbare Kandidaten aus dem bestehenden Kandidatenpool des Bieters, die die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen und für die Leistungserbringung eingesetzt werden können?	diesem Fall eine Eignungsleihe erforderlich, siehe hierzu § 47 VgV und Nr. 3.2.1 ABB. Für den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beim Auftragnehmer gilt: diese sind bei der Anzahl der Beschäftigten beim Bieter zu berücksichtigen. Der Bieter muss gewährleisten, dass ihm die Ressourcen für die Laufzeit der Rahmenvereinbarung tatsächlich zur Verfügung stehen.
2.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Der Bieter (Teil eines multinationalen Unternehmens) verfügt aktuell selbst nicht über die geforderte ISO-Zertifizierung und bittet daher um Bestätigung, dass die Erbringung des Eignungsnachweises über eine entsprechende Eignungsleihe z. B. bei einem konzernverbundenen Unternehmen möglich ist.	Ja, dies ist möglich.
3.	22 Rahmenvereinbarung	Alle Lose	Der Entwurf der Rahmenvereinbarung selbst enthält keine Haftungsregelung. Eine Haftungsbegrenzung erfolgt in den Einzelverträgen auf Basis der jeweiligen EVB-IT-Verträge bzw. EVB-IT AGB. Insofern ist unklar, welche Haftungsbegrenzung für Schadensersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag selbst besteht. Eine unklare Haftungssituation ist für die Bieter nicht kalkulierbar. Zu Recht weisen die Hinweise für die Nutzung der EVB-IT-Vertragsdokumente (www.cio.bund.de) auch auf die im Falle einer (möglichen) unbegrenzten Haftung für Auftragnehmer und Auftraggeber verbundenen Risiken hin. Für den Auftraggeber können unzureichende Haftungsbegrenzungen zur Folge haben, dass die Angebotspreise entsprechend höher kalkuliert werden bzw. sich bestimmte Auftragnehmer an dem Vergabeverfahren gar nicht beteiligen und der Bieterkreis so möglicherweise ungewollt eingeschränkt wird. Um ein leistungsstarkes und wirtschaftliches Angebot unterbreiten zu	Auf Rahmenvertragsebene findet keine Haftungsbeschränkung Anwendung. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Auf Einzelvertragsebene gelten die Regelungen der jeweiligen EVB-IT AGB.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			können, wird eine Basis benötigt, die vertragliche Risiken kalkulierbar und transparent macht. Können wir davon ausgehen, dass für Schadenersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag die Haftung wie branchenüblich auf maximal EUR 20.000.000 je Schadensfall und insgesamt maximal EUR 40.000.000 pro Kalenderjahr begrenzt wird? Falls nicht bitten wir um Angabe, in welchem Umfang eine Haftung für Schadenersatzansprüche aus dem Rahmenvertrag insgesamt besteht?	
4.	Leistungsbeschreibung Punkt 3.8.3	Alle Lose	Gemäß Ziffer 3.8.3 „Ort der Dienstleistungen“ kann die Leistungserbringung grundsätzlich an den Dienstsitzen der Bedarfsträger sowie deren Kunden innerhalb des Bundesgebietes, aber auch beim Auftragnehmer erfolgen. Vom Auftragnehmer bzw. dem eingesetzten Personal wird eine Reisebereitschaft innerhalb Deutschlands erwartet. Eine Remote-Leistungserbringung ist grundsätzlich möglich, unterliegt jedoch den Vorgaben und der Zustimmung des jeweiligen Bedarfsträgers. Darüber hinaus wird der Anteil der benötigten Vor-Ort-Tätigkeiten zum Zeitpunkt der Ausschreibung mit 45 % eingeschätzt. Zudem ergeben sich aus den Vergabeunterlagen hohe Anforderungen an Vertraulichkeit, den Umgang mit sensiblen Informationen, die deutschsprachige Kommunikation, die Bereitstellung von Personal mit den geforderten Sicherheitsüberprüfungen (SÜ1-SÜ3 gemäß Vergabeunterlagen) sowie die Sicherstellung einer konstant hohen Service- und Leistungsqualität. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Klarstellung, ob der Auftragnehmer zur Leistungserbringung ausschließlich Personal einsetzen darf, das die jeweils geforderten Sicherheits-,	Im Rahmen der Leistungserbringung muss sichergestellt werden, dass Personal, welches in direktem Kontakt mit dem jeweiligen Bedarfsträger steht, die in der Leistungsbeschreibung aufgestellten Kommunikations- und Qualitätsanforderungen erfüllt. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass sämtliche Arbeitsergebnisse den gestellten Qualitätsanforderungen sowie dem Sprachniveau gemäß Leistungsbeschreibung genügen. Eine etwaige Sicherheitsüberprüfung erfolgt im Rahmen der Einzelauftragsvergabe und nur bei Bedarf auf Veranlassung des jeweiligen Bedarfsträgers. Siehe hierzu auch § 10 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung. Grundsätzlich ist es nicht angedacht, dass Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht werden. Dies kann ausschließlich in Abstimmung mit dem

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Bezug (Leistungs- bereich/Los)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Kommunikations- und Qualitätsanforderungen erfüllt und für die erwarteten Vor-Ort-Tätigkeiten sowie die erforderliche Reisebereitschaft innerhalb Deutschlands tatsächlich zur Verfügung steht. Wir bitten zudem um Bestätigung, dass die Leistungen nicht durch Nearshore- oder Offshore-Ressourcen erbracht werden dürfen und eine Leistungserbringung aus dem Ausland, auch im Rahmen eines Remote-Betriebsmodells, ausgeschlossen ist.	jeweiligen Bedarfsträger auf Einzelauftragsebene erfolgen und bedarf dessen ausdrücklicher Zustimmung.
5.	19 Formular_FS-PP_ausfüllbar	Alle Lose	In den Vergabeunterlagen wird auf das Formular FS-PP verwiesen. Wir bitten um Bestätigung, dass das Formular alternativ zur händischen Ausfüllung auch über das von der Europäischen Kommission bereitgestellte Online-Tool erstellt werden kann (https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/public-procurement/foreign-subsidies-regulation/guidance-economic-operators_en) und das dort generierte PDF-Dokument dem Angebot beigelegt werden darf.	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Fragen ab 23.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
6.	Personal des AN	Alle Lose	Gehen wir richtig in der Annahme, dass keine Personalgestellung bzw. kein Personalabruf beabsichtigt ist, sondern die Beauftragung klar abgegrenzter Dienstleistungen erfolgt, die der Auftragnehmer eigenverantwortlich erbringt?	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.
7.	Personal des AN	Alle Lose	In den Vergabeunterlagen werden Formulierungen wie „Personen“, „Profile“ und „Rollen“ verwendet und es werden Rollenbezeichnungen wie z. B. „Application Engineer“ etc.	Ja, Ihre Annahme ist korrekt.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			aufgeführt. Diese Begrifflichkeiten könnten den Eindruck erwecken, dass Personal gesucht wird und zur Verfügung gestellt werden soll. Gehen wir recht in der Annahme, dass der Auftraggeber keinen Personalabruf startet, sondern lediglich Dienstleistungen einkaufen möchte und dass sich die Rollenbezeichnungen lediglich auf das jeweilige abgrenzbare Leistungsbild beziehen?	
8.	Einzelabruf	Alle Lose	Können Sie bestätigen, dass vor jedem Einzelabruf eine detaillierte und abgrenzbare Leistungsbeschreibung erstellt wird, die eine eigenständige Leistungserbringung des Auftragnehmers ermöglicht?	Ja, die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten, zu erbringenden Leistungen werden im Einzelabruf mit dem jeweiligen Bedarfsträger konkretisiert.
9.	ANÜ	Alle Lose	Kann der Auftragnehmer zur Vermeidung einer verdeckten Arbeitnehmerüberlassung davon ausgehen, dass es eine klare organisatorische und vertragliche Trennung zwischen eigenen Mitarbeitern und externen Kräften geben wird?	Ja, eine Arbeitnehmerüberlassung erfolgt nicht.
10.	ANÜ	Alle Lose	Kann der Bieter davon ausgehen, dass er weder internes Personal des Auftraggebers ersetzen, noch Vertretungen für dieses wahrnehmen wird?	Ja, die Mitarbeitenden des Auftragnehmers werden nicht in die Organisation des Auftraggebers oder Bedarfsträgers eingegliedert.
11.	"15 Vordruck Referenzen - Los x", alle Lose, Nennung des Ansprechpartners mit Kontaktdaten.	Alle Lose	Für persönliche Kontaktdaten wie Namen von Ansprechpartnern, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen steht uns aus unterschiedlichen Gründen teilweise keine generelle Freigabe für die Nennung in der Referenz vor. Gehen wir in der Annahme recht, dass, 1. Der Name des die Referenz gebenden Unternehmens oder der Verwaltung ist in jedem Fall zu benennen ist. 2. Von der Notwendigkeit der Einreichung der vollständigen Kontaktdaten des Referenzgebers für den Zeitpunkt der	Es besteht die Möglichkeit, den Referenzgeber (inkl. der Kontaktdaten) bei Angebotsabgabe in anonymisierter Form zu benennen. Bitte beachten Sie jedoch, dass die Vergabestelle nach Angebotsschluss die Möglichkeit haben muss, die eingereichten Referenzen zu überprüfen und zu verifizieren. Sollten Angaben innerhalb der Referenz einer Nachprüfung durch die Vergabestelle nicht standhalten, kann dies zur

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			Angebotsabgabe Abstand genommen wird. Folglich eine Referenz nicht sofort aufgrund fehlender bzw. anonymisierter Angaben im Feld der Ansprechpartner des Referenzgebers von der weiteren Bewertung ausgeschlossen wird. Soweit der Auftraggeber sich im Rahmen der Angebotsprüfung dazu entschließt, Referenzen nachzuprüfen, ist zur Aufrechterhaltung der Wertbarkeit der Referenz im Rahmen dieses Vergabeverfahrens die Bereitstellung der im Dokument „15 Vordruck Referenzen - Los x“ geforderten und mit Angebotsabgabe noch nicht ausgewiesenen Kontaktdaten binnen kurzer angemessener Frist (z. B. drei Werktage) zwingend erforderlich. So könnte auch ausgeschlossen werden, dass eine Validierung ins Leere läuft, wenn eine benannte Kontaktperson beim Referenzgeber durch Urlaub oder Krankheit abwesend ist.	Nichtberücksichtigung der jeweiligen Referenz führen. Ein Austausch von eingereichten Referenzen nach dem Angebotsschluss ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht mehr möglich.
12.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Die Vergabeunterlagen verlangen den Nachweis einer aktuellen Anzahl an dem Bieter zur Verfügung stehenden Mitarbeitern (Vollzeitäquivalente), die die Anforderungen der Leistungsbeschreibung erfüllen und zur Leistungserbringung eingesetzt werden können. Gleichzeitig sehen die Vergabeunterlagen ausdrücklich vor, dass zur Erfüllung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit Kapazitäten von Drittunternehmen oder freien Mitarbeitern in Anspruch genommen werden können. Wir bitten daher um Klarstellung, ob bei der Ermittlung der geforderten Mindestanzahl an Mitarbeitern auch solche Ressourcen berücksichtigt werden dürfen, die dem Bieter auf Grundlage bestehender vertraglicher Vereinbarungen dauerhaft zur Verfügung stehen, jedoch nicht in einem Arbeitsverhältnis	Siehe Antwort auf Bieterfrage 1.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			zum Bieter beschäftigt sind (z.B. freie Mitarbeiter, freiberufliche Experten oder vergleichbare externe Ressourcen). Sofern dies zulässig ist, bitten wir um Mitteilung, welche konkreten Nachweise für diese Ressourcen im Rahmen der Angebotsabgabe vorzulegen sind.	

Fragen ab 29.07.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
13.	01 Besondere Bewerbungsbedingungen	Alle Lose	Nach unserem Verständnis gilt die Zuschlagslimitierung gemäß Abschnitt 3.4 der Besonderen Bewerbungsbedingungen ausschließlich für Bieter und Bietergemeinschaften sowie deren Mitglieder, nicht jedoch für Unterauftragnehmer, da diese keine Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind. Demnach wäre es zulässig, dass ein Unternehmen z.B. im Leistungsbereich 1 in Los 1 und Los 2 als Generalunternehmer den Zuschlag erhält und gleichzeitig in Los 3 und/oder Los 4 desselben Leistungsbereichs als Unterauftragnehmer eines anderen Generalunternehmers tätig wird, ohne dass dies gegen die Zuschlagslimitierung verstößt. Können Sie diese Auslegung bestätigen?	Ja, Ihre Auslegung ist korrekt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die vom Unterauftragnehmer zu erbringenden Leistungsteile im Dokument „Unterauftragnehmer“ konkret anzugeben sind. Allgemeine oder pauschale Angaben sind nicht ausreichend. Die Vergabestelle prüft im Rahmen der Angebotsauswertung ob die vorgesehene Einbindung des Unterauftragnehmers mit der Zuschlagslimitierung vereinbar ist. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte für eine mögliche Umgehung der Zuschlagslimitierung, kann die Vergabestelle im Rahmen der Aufklärung weitere Erläuterungen und Nachweise verlangen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die in Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gemachten Angaben während der Vertragsphase einzuhalten.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
				Zudem wird auf die Einhaltung des Vertraulichkeitsgrundsatzes (Geheimwettbewerb) hingewiesen.
14.	06 Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Ist davon auszugehen, dass konzernverbundene Unternehmen nicht als Dritte zu verstehen sind, da sie denselben Lenkungsorganen des Mutterkonzerns unterliegen, wie der Bieter selbst und entsprechend nicht als Unterauftragnehmer benannt werden müssen?	Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit die als Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen, müssen benannt werden.
15.	„12 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz...“ sowie „13 Verpflichtung Verpflichtungsgesetz mit Anlagen“ und „21 Leistungsbeschreibung...“	Alle Lose	Gehen wir richtig in der Annahme, dass der Auftragnehmer nur Personal für Vor-Ort- und Remote-Arbeit einsetzen darf, dass die Voraussetzungen für eine rechtswirksame und vollständig durchsetzbare Verpflichtung nach dem VerpflG erfüllt, und dass dies in der Praxis bedeutet, dass das eingesetzte Personal seinen tatsächlichen Wohn- und Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben muss?	Nein, Ihre Annahme ist nicht korrekt. Der Einsatz von Personal (Vor- Ort / Remote) erfordert nicht in jedem Fall eine Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz. Anforderungen in Bezug auf Wohn- und Aufenthaltsort in diesem Zusammenhang sind der Vergabestelle nicht bekannt
16.	Bietereignung, Kriterienkatalog Eignung	Alle Lose	Das Beschaffungsamt hat klargestellt, dass freiberufliche Ressourcen grundsätzlich zur Leistungserbringung eingesetzt werden dürfen und für deren Berücksichtigung bei der geforderten Mindestbeschäftigtenanzahl eine Eignungsleihe erforderlich ist. Die Antwort lässt aus unserer Sicht jedoch offen, wie diese Anforderung bei Unternehmen umzusetzen ist, deren Geschäftsmodell gerade in der Rekrutierung, Qualifizierung und Bereitstellung hochspezialisierter IT-Fachkräfte besteht und die hierfür auf einen dauerhaft verfügbaren Pool qualifizierter externer Spezialisten zurückgreifen. Bei einer wortgetreuen Anwendung der Regelungen zur Eignungsleihe würde dies bedeuten, dass für jede einzelne zur Erfüllung der Mindestbeschäftigtenanzahl berücksichtigte	Für den Fall des beschriebenen Geschäftsmodells hat die Nachweisführung für jede einzelne freiberufliche Ressource zu erfolgen.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Leistungs- bereich	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
			freiberufliche Ressource sämtliche Unterlagen eines eignungsverleihenden Unternehmens (u.a. Verpflichtungserklärung, Unternehmensdaten, Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen und Unternehmenszahlen) einzureichen wären. Wir bitten daher um Klarstellung, ob die Vergabestelle tatsächlich davon ausgeht, dass die Nachweisführung für jede einzelne freiberufliche Ressource in dieser Form zu erfolgen hat. Falls dies nicht beabsichtigt ist, bitten wir um Mitteilung, welche alternativen Nachweise der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit bei Personaldienstleistern anerkannt werden, deren Geschäftszweck in der bedarfsgerechten Bereitstellung qualifizierter IT-Spezialisten besteht. Hintergrund der Frage ist, dass die ausgeschriebene Leistung aus unserer Sicht typischerweise auf die flexible Bereitstellung geeigneter Fachkräfte ausgerichtet ist und sich daher von der klassischen Konstellation einer punktuellen Eignungsleihe einzelner Drittunternehmen unterscheidet.	

Hinweise

- Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.
- Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet. Änderungen zur Vorversion sind grün unterlegt. Zusätzlich wird schriftlich auf Änderungen zur Vorversion hingewiesen.
- Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.
- Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.